



LBV | Masurenweg 19 | 93128 Regenstauf

**Bezirksgeschäftsstelle
Vogel- und Umweltstation**
Masurenweg 19
93128 Regenstauf
Telefon: 09402 / 78 99 57 - 0
Telefax: 09402 / 78 99 57 -13
oberpfalz@lbv.de |
www.oberpfalz.lbv.de

Christoph Bauer
Leiter Gesamteinrichtung
E-Mail: christoph.bauer@lbv.de

01.10.2020

PRESSEINFORMATION

NATUR KANN MAN NICHT VERSCHIEBEN LBV-KRITIK AM GEPLANTEN GEWERBEGEBIET TEUBLITZ A93

Der Landesbund für Vogelschutz (LBV) stemmt sich weiter vehement gegen das geplante Gewerbegebiet an der Autobahnausfahrt Teublitz. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gab der LBV Mitte August eine umfangreiche Stellungnahme zu den Planungen ab. „Derartige Planungen müssen der Vergangenheit angehören. In Teublitz spielen der Erhalt der Natur und der Schutz des Klimas offenbar keine Rolle. Das ist angesichts der dramatischen Entwicklungen unserer Zeit ein schlimmes Signal über die Region hinaus“ sagt Christoph Bauer, Leiter der LBV-Bezirksgeschäftsstelle.

Der LBV kritisiert den drohenden Verlust von 20 Hektar Wald, in dem viele geschützte Tiere leben. Mit eigenen Erhebungen haben LBV-Mitarbeiter z. B. Bergmolche, Waldeidechsen, Waldschnepfen und geschützte Laufkäfer nachgewiesen, und dies den Planern und Behörden gemeldet. „Viele dieser Arten belegen den hohen naturschutzfachlichen Wert dieses Waldes, und dass es eben kein 08/15-Wald ist, wie oft behauptet wird“ sagt Dr. Christian Stierstorfer, Waldreferent des LBV. Bedauerlich sind die Falschinformationen der Stadt Teublitz in einem „Bürger-Info“, das an alle Haushalte ging, und in dem u.a. behauptet wird, „dass keine geschützten Tiere von den Planungen betroffen sind“. Befremdet ist der LBV auch über die Aussage der stellvertretenden Bürgermeisterin Saskia Wilhelm-Dorn, die den Gegnern des Gewerbegebietes vorwirft, sie hätten keine „anerkannten Sachverständigen“ zur Seite (MZ vom 2.9.2020). Der LBV hat sämtliche gemeldeten Arten fotografisch festgehalten und zur korrekten Bestimmung und Beurteilung der Funde anerkannte Spezialisten mit einbezogen (im Übrigen alles ehrenamtlich!). Hermann Rank, stellvertretender Vorsitzender der LBV-Kreisgruppe Schwandorf und bayernweit geschätzter Ornithologe sagt hierzu: „Unsere Angaben sind gut dokumentiert und schlüssig. Wenn man das in Zweifel zieht, kann man sich eigentlich alle weiteren Diskussionen sparen, denn das käme einem Fälschungsvorwurf gleich.“ Der LBV ist besonders verärgert über eine Pressemitteilung der CSU Teublitz

**Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V. (LBV)**
Verband für Arten- und
Biotopschutz
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG
anerkannter Naturschutzverband
Amtsgericht Nürnberg
VR 20103
UST-Nr.: DE 188861816
(§27a Umsatzsteuergesetz)

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE17 7505 0000 0026 2509 02
BIC: BYLADEM1RBG
Raiffeisenbank Regenstauf
IBAN: DE75 7506 1851 0000 0490 34
BIC: GENODEF1REF



Der LBV ist NABU-Partner Bayern

(siehe LOKAL 25.7.2020, Wochenblatt 16.7.2020) bezüglich einer Exkursion mit dem Teublitz Stadtrat, die eigentlich als vertraulich vereinbart wurde. Die Informationen des LBV werden in der Pressemitteilung in Zweifel gezogen, die Rede ist etwa davon, dass „mutmaßlich eine Vielzahl schützenswerter Spezies“ in dem Wald vorkommt, was den Aussagen von Fachleuten „deutlich widerspricht“. Der LBV stellt klar, dass die eigenen Erhebungen keineswegs den Erhebungen der Gutachter widersprechen, sondern diese mit einer Vielzahl von Informationen ergänzen.

Verärgert ist der LBV auch darüber, dass die Stadt Teublitz dem beauftragten Planungsbüro untersagt hat, sich zum fachlichen Austausch mit LBV-Mitarbeitern zu treffen, bzw. ein solches Treffen nur unter der Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters zulassen wollte. Nach einer Protestnote des LBV an den Bürgermeister machte dieser ein Gesprächsangebot, was anerkennenswert ist. Bei dem Gespräch in fairer Atmosphäre (Juni 2020) zwischen LBV-Vertretern und dem Bürgermeister (zusammen mit MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung) wurden die Argumente ausgetauscht, näher gekommen ist man sich aber in der Sache nicht. Neben dem Eingriff an sich sind die Ausgleichsmaßnahmen ein weiterer Streitpunkt. Die vom Eingriffsort mehrere Kilometer entfernten und verstreuten Ausgleichsflächen nutzen vielen Arten im betroffenen Wald nichts. Deren Populationen werden vernichtet werden, da z. B. Molche, Kröten und Laufkäfer nicht einfach umziehen können. Wenn der Teublitz Bürgermeister in einem kürzlichen Interview ein „stures Festhalten an gegebenen ökologischen Flächen“ (MZ 11.9.2020) kritisiert und auf die Ausgleichsmaßnahmen verweist, zeugt das von einem tiefgreifenden Unverständnis für Belange des Naturschutzes. „Man kann über Jahrhunderte entwickelte Ökosysteme und den gewachsenen Waldboden mit all seinen Organismen nicht einfach verschieben wie eine Spielfigur“, betont Dr. Christian Stierstorfer. Gerade sogenannte „historisch alte Wälder“ wie jene im Bereich des Schwarzen Berges beherbergen Arten, die in neu begründeten Forsten oder Biotopen nicht vorkommen. Kritikwürdig ist auch, dass Maßnahmen, die ohnehin durchgeführt werden sollten (z. B. für den Hochwasserschutz an der Naab oder ein naturnaher Waldumbau) nun zugleich als Ausgleich für das Gewerbegebiet dienen. Für die Natur ergibt sich damit keinerlei zusätzlicher, positiver Effekt. Der LBV kritisiert zudem, dass mit den Teublitz Planungen eine zeitliche Lücke zwischen einem Ministerratsbeschluss und dessen gesetzlicher Wirksamkeit ausgenutzt wird. Die Lockerung des sogenannten Anbindegebotes im Landesentwicklungsplan macht Gewerbegebiete fernab von bestehenden Siedlungen bzw. Gewerbestrukturen erst möglich. Diese Lockerung wurde bereits vor einem Jahr vom Bayerischen Ministerrat wieder zurückgenommen, um Auswüchse in der Bayerischen Landschaft zu verhindern. Diese Rücknahme ist aber noch nicht rechtswirksam. Das nutzt die Stadt Teublitz mit ihren Planungen rigoros aus. Alternativ plädiert der LBV wiederholt an alle Kommunen im Städtedreieck, miteinander eine natur- und landschaftsschonende Gesamtplanung anzustreben, und z. B. gemeinsam bestehende Leerstände wie das Hansa-Werk in Burglengenfeld einer Wiedernutzung zuzuführen.